

## Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge  
im Rahmen der Lehrerbildung  
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“  
an der Universität Siegen

### Paket „Theologien“ mit den Teilstudiengängen:

- **Evangelische Religionslehre (für die Lehrämter GS, HRGe, GymGe, BK)**
- **Katholische Religionslehre (für die Lehrämter GS, HRGe, GymGe, BK)**

Begehung am 12. Mai 2011

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Martin Schreiner</b>	Stiftung Universität Hildesheim, Geschäftsführender Leiter des Instituts für Evangelische Theologie
<b>Prof. Dr. Herbert Zwergel</b>	Universität Kassel, Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften, Institut für Katholische Theologie
<b>StR' Birgit van Elten</b>	Erzbischöfliches Berufskolleg Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Clemens Weingart</b>	Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)

**Vertreterin der Evangelischen Kirche** (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

<b>LKR' Dr. Johanna Will-Armstrong</b>	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen
--	---

**Vertreter der Katholischen Kirche** (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

<b>OStR i. K. Dr. Siegfried Meier</b>	Erzbistum Paderborn, Hauptabteilung Schule und Erziehung, Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit
---------------------------------------	--

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

<b>RSD' Elke Strack</b>	Leiterin der Geschäftsstelle Siegen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
-------------------------	---

#### Koordination:

Ninja Fischer	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
---------------	----------------------------

## Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23. August 2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
  2. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsbezogenen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. Mai 2012** anzuzeigen.
  3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Lehramts-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
- 
1. **Auflagen und Empfehlungen für beide im Paket „Theologien“ zusammengefassten Teilstudiengänge**

Für den Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ und den Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

### A I. **Auflagen**

- A I. 1. Es müssen fächerspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung vorgelegt werden. Hierbei sind insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen zu regeln und es ist transparent zu machen, wie Prüfungs- und Studienleistungen definiert werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass die fächerspezifischen Bestimmungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.
- A I. 2. Die Modulbeschreibungen und Diploma Supplements sind zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten (weitere Hinweise sind dem Bericht zu entnehmen):
  - Der Schulstufenbezug und die Kompetenzbeschreibungen sind zu spezifizieren.
  - Es muss deutlich werden, wie und an welchen Stellen des Curriculums theologische Gesamtkompetenz vermittelt wird.
  - Die Verankerung von Aspekten der Diagnose und Förderung ist darzustellen.
  - Prüfungs- und ggf. zusätzliche Studienleistungen sind transparent zu machen.
  - Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modul(abschluss)prüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
  - Die Einbindung der Fächer in die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters ist aufzuzeigen.

## **E I. Empfehlungen**

- E I. 1. Den Studierenden sollte aufgezeigt werden, wie der ggf. nachzuholende Erwerb der Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch sowie Hebräisch parallel zum Studium erfolgen kann, zum Beispiel durch entsprechende Studienverlaufspläne, und in den betroffenen Studiengängen sollte auf die Überschneidungsfreiheit der Sprachkurse geachtet werden.
- E I. 2. Die Gruppengrößen sollten sich an den Empfehlungen der HRK orientieren.
- E I. 3. Auf Fachebene sollten die Maßnahmen zur Qualitätssicherung verstetigt werden.
- E I. 4. Die Anzahl unbenoteter Module sollte zugunsten des Prinzips des studienbegleitenden Prüfens verringert werden.

## **2. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“**

Für den Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden neben den unter A I. und E I. aufgeführten Auflagen und Empfehlungen keine weiteren Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen.

## **3. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“**

Für den Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ wird über die unter A I. genannten Auflagen und unter E I. genannten Empfehlungen hinaus folgende teilstudiengangsspezifische Auflage ausgesprochen:

## **A II. Teilstudiengangsspezifische Auflage**

- A II. 1. Die Module „Katholisch-theologisches MA-Modul“ im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt HRGe sind in kohärentere Einheiten zu teilen.

## **4. Fächerübergreifende Hinweise**

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen betont die Gutachtergruppe neben den im Bericht zum Modell identifizierten Mängeln und den dort gegebenen Hinweisen insbesondere die folgenden Punkte:

- H I. 1. Das Konzept zur Durchführung des Praxissemesters muss weiter konkretisiert werden. Dabei sind die zeitlichen Planungen zu spezifizieren, die Kooperationspartner aufzuzeigen und Kooperationsverträge mit den Zentren für schulpraktische Studien zu schließen.
- H I. 2. Neben der zentralen Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Praxissemesters durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) und das Angebot der Bildungswissenschaften sind die Fakultäten und Fächer adäquat in das Konzept einzubinden.
- H I. 3. Die Rahmenprüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium ist baldmöglichst der angekündigten Revision und einer anschließenden Rechtsprüfung zu unterziehen, damit die fächerspezifischen Bestimmungen den Regelungen entsprechend ausgestaltet werden können.
- H I. 4. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der weitestgehenden Überschneidungsfreiheit sind weiter voranzutreiben und verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

- H I. 5. Die Prüfungsverwaltung und -organisation ist zwischen ZLB und Fakultäten abzustimmen und sollte weiter optimiert werden.
- H I. 6. Die Raumsituation sollte verbessert werden.
- H I. 7. Aspekte der Lehrerbildung sollten im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule besonders berücksichtigt werden.

## **1. Fächerübergreifende Aspekte**

### **1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung**

An der Universität Siegen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 13.000 Studierende immatrikuliert, hiervon waren über 3.500 in die lehrerbildenden Studiengänge eingeschrieben. Die Universität Siegen bildet Lehrinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs aus. Die gestufte Lehrerbildung soll auf Ebene der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Die Einrichtung der lehrerbildenden Masterstudiengänge soll zum Wintersemester 2014/15 erfolgen. Bei den Gesprächen im Rahmen der Modell-Betrachtung wurde darauf hingewiesen, dass die Universität Siegen mit dem Ministerium für das Studienjahr 2015/16 eine Zielzahl von 16.000 Studierenden vereinbart hat. 60 % dieser Studierenden sollen sich gemäß den Planungen in lehramtsbezogene Studiengänge einschreiben.

Die Struktur der Universität ist zum Jahr 2011 von einer Fachbereichs- in eine Fakultätsstruktur überführt worden. Zukünftig werden die Fächer jeweils einer der interdisziplinär geprägten Fakultäten „Philosophische Fakultät (I)“, „Bildung – Architektur – Künste (II)“, „Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht (III)“ und „Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (IV)“ zugeordnet. Über eine Matrixstruktur sollen die Lehr- und Forschungsverbünde in die Fakultäten integriert werden.

Das Lehramts-Studium soll am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie in das Studium integrierte Praxisphasen umfassen. Nach den Rahmenvorgaben muss das Bachelorstudium bereits lehramtsspezifische Elemente enthalten, soll aber auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, während das Masterstudium gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Konstitutives Element des Masterstudiums ist nach den landesrechtlichen Vorgaben ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Das Siegener Modell der Lehramtsausbildung ist inhaltlich durch die Einbeziehung von förderpädagogischen Kompetenzen in die Lehramtsausbildung geprägt. Organisatorisch ist eine Y-Struktur im Bachelor- und Masterstudium geplant, die sich insbesondere auf die Beratungsangebote bezieht.

Die Universität Siegen strebt mit dem Lehramtsstudium einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen, bildungs- und fachwissenschaftlichen Anteilen sowie den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen an. Darüber hinaus können Lehramtsstudierende als Vertiefung innerhalb der gewählten Fächer oder als Zusatzausbildung Zertifikate und Qualifikationen erwerben. Hierzu werden Angebote u. a. in den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, „Kulturpädagogik“, „Schreibberatung“ und „Dialogtraining“ vorgehalten. Das fächerübergreifende Angebot zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen, Information und Medien, Kommunikation/Sozialkompetenz/Managementkompetenz sowie Hochschuldidaktik/Wissenserwerb/Wissensvermittlung wird vom Kompetenzzentrum (KoSi) koordiniert.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden auch in den lehrerbildenden Studiengängen umgesetzt. Es bestehen Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre, die ausgebaut werden sollen. Im Studium der neueren Fremdsprachen ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt geplant werden, wie ihn die gesetzlichen Vorgaben vorsehen.

### **1.2 Studierbarkeit**

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung an der Universität Siegen trägt das Rektorat, insbesondere das Prorektorat für Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen. Zukünftig soll das neu zu schaffende „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ (im Folgenden ZLB abgekürzt)

für die strategische Ausrichtung der ihm zu- bzw. untergeordneten Organisationseinheiten verantwortlich sein.

Das bisher existierende und für die Lehramtsstudiengänge zuständige Zentrum für Lehrerbildung soll in die Struktur des ZLB eingehen. Es ist für die Koordination und strategische Planung sowie die operative Umsetzung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten zuständig. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden, in der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile, in der Etablierung und Weiterentwicklung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte, der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, der Schaffung von Weiterbildungsangeboten und der Qualitätssicherung wahrnehmen.

Zu Beginn des Studiums werden für die Lehramtsstudierenden Orientierungstutorien angeboten, die vom ZLB organisiert werden. Während des Studiums stehen neben den Angeboten der zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung in den Fakultäten Angebote des ZLB zur Verfügung. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Beratungen zu Studien- und Prüfungsfragen sowie zum Studienverlauf und ggf. Wechseloptionen. Zukünftig soll ein Mentoringsystem das Beratungsangebot ergänzen und mit diesem verknüpft werden.

Die möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrangeboten soll von der Koordinationsstelle für die zeitliche Planung mittels eines Zeitfenstermodells sichergestellt werden. Dieses Modell soll auf der Berücksichtigung häufiger Fächerkombinationen und auf der Priorisierung von Lehrveranstaltungen in Zusammenhang mit den jeweiligen Studienverlaufsplänen beruhen. Bei unvermeidbaren Überschneidungen soll die Koordinationsstelle für Transparenz und Rückkoppelung mit den Beratungsstellen in den Fächern sorgen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den vorgelegten Entwürfen für die Rahmen-Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in § 17 und für das Masterstudium in § 18 geregelt.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

In den lehrerbildenden Studiengängen der Universität Siegen spielen die spezifischen Anforderungen des Berufsfelds Schule eine besondere Rolle. Vor allem die Verzahnung der Praxiselemente mit den bildungs- und fachdidaktischen Lehrangeboten und schulformspezifischen Modulen in den Bildungswissenschaften sollen zum Professionalisierungsprozess beitragen. Dabei sollen auch die an der Universität vorhandenen Lernwerkstätten eingebunden werden. Diese umfassen die fächer- und schulartübergreifende Lernwerkstatt Lehrerbildung, die auf das Lehramt an Grundschulen bezogene OASE-Werkstatt, die Fremdsprachenwerkstatt und die Lernwerkstatt Sachunterricht, das Umweltlabor, das Medienlabor, die Sternwarte sowie das Science Forum. Durch die Einbindung sollen z. B. die Verknüpfung von Theorie und Praxis und das forschende Studieren gefördert werden.

Bei der Entwicklung des Konzepts des gestuften Lehramtsstudiums wurde auf die bestehenden Kontakte zurückgegriffen. Die Universität Siegen nimmt an den durch das Internationale Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel organisierten Absolventenstudien teil.

### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Evaluationsordnung der Universität Siegen sieht als Instrumente der Qualitätssicherung unter anderem eine Fachbereichsevaluation in drei Stufen vor (Selbstbericht, Peer Review, Umsetzungsphase). Mit diesem Verfahren wurde im Jahr 2008 fachbereichsübergreifend auch die Lehrerbildung an der Universität Siegen evaluiert. In diesem Rahmen fanden Befragungen der Studierenden zu Themen wie der Lehr- und Studienorganisation, Studieninfrastruktur, zu den Bildungszielen und deren Umsetzung sowie zur Prüfungsorganisation statt. Darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden bewertet. Workload-Erhebungen sollen mit dem Evaluationssystem Evasys erfolgen. Die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen wird ermöglicht.

## **1.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums**

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Theologien“ folgende Punkte an:

### **Bewertung**

Die Universität Siegen verfügt über Erfahrungen mit fachübergreifenden Studienangeboten. Die zukünftige Struktur des Lehramtsstudiums (Fach- und Bildungswissenschaften ab dem ersten Semester parallel sowie Praktika) stellt aber an alle Beteiligten hohe Ansprüche hinsichtlich der Organisation des Studiums und der Beratung der Studierenden. Für das Lehramtsstudium ist ein Modell zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit des Studiums geplant (Orientierung am „Hamburger Modell“). Dieses soll ab dem Sommersemester 2012 eingesetzt werden, zum Zeitpunkt der Begehung befand sich dies aber noch in der Diskussion. Bis zur Einführung soll die Überschneidungsfreiheit über die Konfliktmanagementfunktion von HIS-LSF sichergestellt werden. So soll zumindest in den häufig gewählten Fächerkombinationen ein überschneidungsfreies Studium ermöglicht werden. Den Studierenden müssen aber vor der Einschreibung die Kombinationsmöglichkeiten und eventuelle Risiken kommuniziert werden. Neben der Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen ist hierbei auch auf eine Entzerrung von „Arbeitspeaks“ zu achten. Daher ist das geplante Modell zur Sicherstellung der Studierbarkeit und der Kombinierbarkeit nun zeitnah in ein verbindliches Konzept zu bringen [**Hinweis H I. 4.**].

Die Universität Siegen baut ein eigenes Prüfungsamt auf, welches für die zentrale Verwaltung der Prüfungsdokumentation des Lehramtsstudiums verantwortlich ist. Zu diesem Zweck wird das akademische Zwischenprüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge erweitert (es kommen drei weitere Stellen hinzu, darunter die Stelle einer/eines Geschäftsführerin/Geschäftsführers, die bereits ausgeschrieben sind). Die Ausstattungsfrage ist aber noch nicht endgültig geklärt. Der Ausbau erfolgt sukzessive, da die Studierendenzahlen in den Lehramts-Bachelor- und Masterstudiengängen auch erst nach und nach ansteigen werden. Die zuvor in den beiden Fachbereichen 1 und 3 angesiedelten Prüfungsämter wurden in ein Prüfungsamt der neu gegründeten Philosophischen Fakultät zusammengeführt, dessen Aufgabe in der Organisation und Verwaltung der Prüfungen auf Fachebene liegt. Die Hochschule scheint bei all diesen Punkten auf dem richtigen Weg zu sein, es sind aber noch einige Herausforderungen zu meistern, bspw. hinsichtlich des Zusammenwirkens zentraler und dezentraler Einrichtungen. Die aktuelle Prüfungsverwaltung über Scheine wird von den Studierenden zudem als sehr aufwändig kritisiert. Da eine funktionierende studienbegleitende Prüfungsverwaltung aber als Voraussetzung für die Studierbarkeit anzusehen ist, müssen die Fortschritte weiter überprüft werden [**Hinweis H I. 5.**].

Die Rahmenprüfungsordnung ist baldmöglichst der angekündigten Revision und einer anschließenden Rechtsprüfung zu unterziehen. Hierbei ist insbesondere auf eine klare Terminologie hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen zu achten [**Hinweis H I. 3.**]. Für die vorliegenden Fächer müssen zudem noch fächerspezifische Bestimmungen vorgelegt werden. Hierbei sind insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen zu regeln und es ist transparent zu machen, wie Prüfungs- und Studienleistungen definiert werden. Diese Dokumente sind ebenfalls einer Rechtsprüfung zu unterziehen [**Auflage A I. 1.**]

Die Unzulänglichkeiten der Dokumentation im Hinblick auf das Praxissemester ergeben sich daraus, dass die Konzeption, d. h. die Organisation und Ausgestaltung, in hochschulübergreifender Form noch nicht so weit vorangeschritten ist. Einer der Gründe dafür ist, dass das Praxissemester frühestens in vier Jahren zum ersten Mal stattfindet und daher keine Priorität in den Überlegungen hatte. Seit der Modell-Betrachtung gibt es jedoch Fortschritte zu verzeichnen, die von den Gutachtern des Pakets „Theologien“ grundsätzlich gewürdigt werden. Die Universität Siegen arbeitet u.a.

durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung und den Kooperationsrat an der Frage der Organisation des Praxissemesters, an der viele unterschiedliche Partner innerhalb und außerhalb der Hochschule beteiligt sind. Die ersten Treffen mit den außeruniversitären Partnern haben stattgefunden, darunter auch eine Mentor/innen-Schulung für Lehrer/innen an Kooperationsschulen. Die Abstimmung der Rahmenpapiere mit den ZfsL und Kooperationsschulen dürfte mittlerweile erfolgt sein. Die Rahmenkonzepte und Kooperationsvereinbarungen werden danach rechtlich geprüft und in den Gremien abgestimmt. Die Gutachter sehen die Universität auf einem guten Weg, wenn diese Entwicklungen weiter vorangetrieben werden [**Hinweis H I. 1.**]. Neben den fächerübergreifenden Abstimmungen zum Praxissemester müssen auch die Fächer adäquat in die Planungen und die Konzipierung eingebunden werden, damit die Beteiligten aufseiten der Hochschule nicht nebeneinander, sondern miteinander agieren. Ein realistischer, nachhaltbarer Arbeits- und Zeitplan mit den an der Kooperation beteiligten Partnern, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Praktikumsschulen sollte von den Fächern ebenso entwickelt werden wie die konzeptionelle und curriculare Abstimmung auf der Grundlage der Kompetenzen und Standards gemäß Anlage 2 der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010. Außerdem sollte die nach § 12 Abs. 3 LABG geeignete Prüfung des Praxissemesters in den Modulhandbüchern eindeutig identifiziert werden können. Nach Abschnitt 6.1 der genannten Rahmenkonzeption sind die Studien- und Unterrichtsprojekte der Studierenden – sowohl in den Fächern als auch in den Bildungswissenschaften – Gegenstand der Prüfungen; wie dies umgesetzt wird, muss noch dargestellt werden [**Hinweis H I. 2.**]. Bei der Konzeption des Praxissemesters sollten zudem auch die sozialen Bedingungen der Studierenden (Fahrtkosten, Erziehungsaufgaben, Behinderung) berücksichtigt werden.

Die Universität Siegen verfügt über ein breites Potpourri an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Innerhalb der begutachteten Fächer ist die studentische Veranstaltungskritik üblich, es fehlt hier aber bisher eine konzeptualisierte und auf eindeutigen Verantwortlichkeiten basierende Qualitätsentwicklung mit stringentem Follow-Up-Verfahren (Wer evaluiert? Wer wertet aus? Wer zieht Konsequenzen im Sinne eines Qualitätsregelkreises?). So ist die bisher gelebte (informelle) Einbindung der Studierenden durch Jour Fixe und regelmäßige Treffen zwar sehr zu begrüßen. Bei der Ausarbeitung der neuen Studiengangkonzepte hätten die Studierenden nach eigener Aussage aber besser eingebunden werden können [**Empfehlung E I. 3.**].

Die bisherigen Evaluationsansätze der beiden Theologien sollten daher weiter mit dem Evaluationskonzept von Hochschule und Fakultät verzahnt und verstetigt sowie in einem standardbasierten Qualitätssicherungsverfahren – möglichst unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Lehrerbildung – zusammengeführt, verbindlich dokumentiert und durch ein institutionalisiertes Qualitätsmanagement gesichert werden [**Hinweis H I. 7.**]. Diese Ideen sind bereits im Qualitätssicherungskonzept der Universität Siegen vorgesehen (soweit dies auf dieser Stufe des Verfahrens nachvollzogen werden kann), eine Weiterentwicklung des Konzepts unter Berücksichtigung der Anforderungen der aktuellen Rahmenvorgaben sowie der neuen internen Strukturen der Universität Siegen wird aber vermutlich notwendig sein. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation sollten daher studienorganisatorische Rahmenbedingungen evaluiert werden. Hierzu können zum Beispiel Aspekte wie Fragen der Überschneidungsfreiheit, zu Umfang und Qualität des Beratungsangebots, zur Prüfungsorganisation, zur Workload-Evaluation – insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fächerkombinationen und fachfremder Leistungsanforderungen – Bestandteil von Befragungen sein. Dies ist auch vor dem Hintergrund empfehlenswert, dass entsprechende Daten und Informationen bei der Reakkreditierung von Studiengängen sowieso erwartet werden. Außerdem sollten Studierende sowohl in der Konzeptionsphase als auch an der Bewertung der Ergebnisse beteiligt sein.

Die Raumsituation und die Veranstaltungsgrößen wurden von verschiedener Seite als nicht zufriedenstellend kritisiert. Hier sollten zumindest mittelfristig Verbesserungen angestrebt werden [**Empfehlung E I. 2. und Hinweis H I.6.**].

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Übergreifende Aspekte und vergleichbare Strukturen der beiden Fächer**

#### **2.1.1 Profil und Ziele sowie Curriculum**

Da an der Universität Siegen in Evangelischer und Katholischer Theologie kein alternatives Diplom- oder Masterstudienangebot zum Lehramtsstudium vorgehalten wird, ist eine Polyvalenz nach dem Y-Modell der Universität in diese Richtung nicht möglich. In der Konsequenz werden alle Lehrveranstaltungen genuin für das Lehramtsstudium angeboten. Aufgrund der Ausrichtung des Lehramtsstudiums an der universitätsspezifischen Modulstruktur sollen die Lehrangebote aber auch in den Bachelorstudiengängen „Religion in Europe“ und „Sozialwissenschaften (Europa-Studien)“ sowie im Masterstudiengang „Internationale Kulturhistorische Studien“ wählbar sein. Fachintern wurde gemäß Selbstbericht im Sinne des Ideals des Lernens am Differenten auf ein Höchstmaß an Polyvalenz geachtet, um den Wechsel zwischen den Lehramtsstudiengängen erleichtern zu können. Wo Sprachvoraussetzungen zum Tragen kommen oder innerhalb der Fachdidaktik schulstoffspezifische Veranstaltungen angeboten werden, soll von diesem Prinzip aber abweichen werden.

Die Grundformen des Lehrangebots der Evangelischen Theologie und der Katholischen Theologie der Universität Siegen sind gemäß Selbstbericht die Vorlesung und das Seminar. Beide Lehrformen sollen dazu dienen, fachspezifische Diskussionen zu führen, z. B. durch Diskussionsrunden und kleine Übungsaufgaben während der Vorlesungen. Als Prüfungsformen und Studienleistungen sollen „klassische“ Formate wie Referate, Hausarbeiten, Klausuren oder mündliche Prüfungen sowie andere Arbeitsformen wie das Erstellen von Portfolios eingesetzt werden. Im Studium sollen fachspezifische und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen wie Gliederung und Argumentation in Referaten und Hausarbeiten, freies Vortragen und eine übersichtliche und stimmige Präsentation sowie Fähigkeiten im Zeitmanagement und zum Perspektivwechsel in Diskussionen erworben werden. Unterrichtsspezifische Schlüsselqualifikationen sollen insbesondere in den fachdidaktischen Seminaren gefördert werden. Besondere Angebote zur Vermittlung fachübergreifender Fähigkeiten wie Sprachkenntnisse werden von der Universität Siegen zentral vorgehalten.

Der Forschungsbezug soll in beiden Fächern sowohl durch den Einbezug des aktuellen Forschungsstands in die Lehre als auch durch die Anregung eigenständiger kleiner Forschungsarbeiten der Studierenden erreicht werden.

#### **Bewertung**

Die Beschreibungen von Profile und Zielen der Teilstudiengänge sowie des Curriculum-Konzepts in beiden Theologien zeichnen sich angesichts der Tatsache, dass es zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrags und auch zum Zeitpunkt der Begehung vor Ort noch keine abschließende Rückmeldung zum Modell der Lehramtsstudiengänge an der Universität Siegen gegeben hat und dass wichtige Rahmenbedingungen z. B. hinsichtlich des Praxissemesters hochschulintern noch nicht kodifiziert sind, durch ein hohes Maß an Stimmigkeit und Zielorientierung für die spezifischen Anforderungen der BA- und MA-Teilstudiengänge aus. In beiden Fächern haben die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen darüber hinaus gezeigt, dass sich diese trotz des Fehlens der genannten Rückmeldungen seit der Antragstellung in einem kontinuierlichen Diskussions- und Strukturierungsprozess befinden, der Anfragen und Anregungen der Gutachtergruppe gut aufzunehmen und im gemeinsamen Gespräch Probleme, aber auch Realisierungschancen zu diskutieren vermöchte.

Hinsichtlich Transparenz und Rechtssicherheit für die Studierenden sind die fächerspezifischen Bestimmungen für die Teilstudiengänge der Theologien zur Rahmenprüfungsordnung noch zu erarbeiten. Darin ist zu regeln und transparent zu machen, welche Formen von Prüfungs- und Studienleistungen in den Fächern zum Einsatz kommen können. Außerdem müssen die Sprachanforderungen

und deren Nachweisformen – wie in § 11 LZV dargelegt – unmissverständlich ausgewiesen werden [**Auflage A I. 1.**].

Gemäß den geltenden staatlichen und kirchlichen Vorgaben setzt das Studium für das Lehramt in Katholischer und Evangelischer Theologie bei bestimmten Schulformen Sprachkenntnisse des Lateinischen, Griechischen und/oder Hebräischen voraus. Diese sollen in den fächerspezifischen Bestimmungen als Studienvoraussetzung definiert werden, müssen aber erst am Ende des Bachelorstudiums (Evangelische Theologie) bzw. zu den Aufbaumodulen (Katholische Theologie) nachgewiesen werden. Die Fächer tragen damit der Situation Rechnung, dass Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen i. d. R. bei Studienanfängerinnen und -anfängern nicht und Kenntnisse des Lateinischen nur teilweise vorhanden sind. Den Studierenden sollte dabei aufgezeigt werden, wie der Erwerb der Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch sowie Hebräisch parallel zum Studium erfolgen kann, zum Beispiel durch entsprechende Studienverlaufspläne. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass – in den entsprechenden Studiengängen – auch auf die Überschneidungsfreiheit der Sprachkurse geachtet wird, da sie für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf gleichermaßen wichtig sind. Zur Wahrung der Studierbarkeit sollten die Sprachkurse bei der Planung behandelt werden, als ob sie regulär kreditierte Bestandteile des Studiums wären [**Empfehlung E I. 1.**].

Das Lehramt Katholische Theologie für Gymnasien/Gesamtschulen verlangt vertiefte Kenntnisse in Latein (Latinum) und Grundkenntnisse in (neutestamentlichem) Griechisch. Der Griechisch-Kurs wird allerdings von den Altphilologen angeboten und nur die Prüfung anhand neutestamentarischer Texte durchgeführt. Ein abgestimmtes Kursangebot für Koine-Griechisch wäre wünschenswert und ggf. auch für Studierende der Evangelischen Theologie oder anderer Lehrämter von Interesse. Die Sprachkenntnisse müssen in der Katholischen Theologie zu den Aufbaumodulen Historische (3. Semester, Latein) und Biblische Theologie (5. Semester, Griechisch) nachgewiesen werden. Hier ist zu prüfen, inwiefern diese Zeitvorgaben für Studierende unterschiedlicher Fächerkombinationen erfüllt werden können. Der bereits angesprochene (informelle) Studienverlaufsplan sollte dies berücksichtigen und ausreichende Flexibilität gewährleisten. Die vorgestellte Überlegung, Sprachkenntnisse erst in Modulen des Masterstudiums vorauszusetzen, könnte zumindest für eine der Sprachen sinnvoller sein.

Die Modulhandbücher der Teilstudiengänge in beiden Theologien sind stark an der Struktur der Fach-Teildisziplinen orientiert und spiegeln damit eher ein traditionelles Ausbildungskonzept wider. Ein stärker kompetenzorientiertes Konzept einer nach Schulstufen und Schulformen differenzierten Lehrerausbildung muss stattdessen aber den Schulstufenbezug durchgängig sicherstellen – also nicht nur in den fachdidaktischen, sondern auch in der entsprechend transparent gemachten exemplarischen Themenwahl der fachwissenschaftlichen Module z. B. der Grundschule. Dies erfordert mit Blick auf die Studien- und später Unterrichtsadressaten die Reflexion auf spezifische inhaltlich-methodische Elementarisierungen. Vorwiegend an den Fach-Teildisziplinen orientierte Modulbeschreibungen lassen auch eine für den Erwerb einer Religionslehrerprofession unverzichtbaren theologischen Gesamtkompetenz in den Hintergrund treten. Auch wenn Stufenbezug und Gesamtkompetenz nicht in allen Modulen explizit in den Kompetenzbeschreibungen auftauchen müssen, ist doch deren Verortung als durchgängige Strukturierungsprinzipien sowohl in den Modulen des Bachelor- als auch des Masterstudiums sicherzustellen. Darüber hinaus ist darzustellen, wie Aspekte von Diagnose und Förderung, die als Obligatorik für alle Lehrämter durch die LZV vorgegeben sind, und deren inhaltliche Ausgestaltung in den theologischen Fächern in der Fachdidaktik Berücksichtigung finden. Wenn fachspezifische Diagnose und individuelle Förderung an einer subjektorientierten Didaktik ausgerichtet werden, wird sich das Wahrnehmen der Fragen von Kindern und Jugendlichen als wichtige professionelle Haltung einüben lassen [**Auflage A I. 2.**].

Das Konzept des Praxissemesters und seiner Begleitung in den Fächern ist in einer Modulbeschreibung zu dokumentieren. Dabei ist darauf zu achten, dass Fachdidaktik im MA-Studium nicht nur in der Bewertung des Praxissemesters notenrelevant erscheint; Religionspädagogik und Fachdidaktik sind in der Ausrichtung von MA-Lehrerausbildungsstudiengängen unverzichtbar und sollten

somit im Maß des Möglichen auch in die Abschlussnote der Fächer einfließen. Des Weiteren kann auch die für eine Lehrerausbildung notwendige Verzahnung von Bildungswissenschaften und Fächern über Begleitung und Reflexion der Ergebnisse der beiden Praktika durch die Berücksichtigung von Diagnose und Förderung in den Fächern gesichert werden [**Auflage A I. 2.**]. In der erst vor wenigen Monaten neu gegründeten Philosophischen Fakultät bestehen, so der Eindruck im Gespräch mit Fakultätsleitung und Studiengangsverantwortlichen, sehr gute Voraussetzungen für eine für die Lehramtsstudiengänge ertragreiche Zusammenarbeit von Bildungswissenschaften und Fächern, hier insbesondere der beiden Theologien.

Neben diesen Hinweisen zur notwendigen Überarbeitung der Dokumentation der beiden Fächer soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass die bestehende hervorragende Kooperation der beiden theologischen Institute in der Außendarstellung besonders betont werden sollte. Aus den eingereichten Unterlagen wurde jedoch (zum Beispiel) nicht ersichtlich, dass das Angebot ökumenischer Lehrveranstaltungen und eine gegenseitige Anrechnung von Lehrveranstaltungen möglich sind.

Bei der Weiterentwicklung des curricularen Aufbaus sollten Module, die momentan nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen, in größere Einheiten integriert werden (z. B. B-KT-BK-7 und B-ET-HR-8). Der gewählte Zuschnitt der betroffenen Module, die kein strukturelles Prinzip und Problem darstellen, konnte die Gutachtergruppe zwar nach den Erläuterungen vor Ort überzeugen, da die zur Verfügung stehenden Leistungspunkte pro Semester beschränkt sind und die Studierbarkeit durch länger dauernde Module mit einer Konzentration der Modulprüfungen auf einzelne Semester nicht eingeschränkt werden soll; grundsätzlich sollen Module aber aus mehreren Studieneinheiten bestehen. Demgegenüber könnten Module mit einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen in kleinere Einheiten geteilt werden. Im Fall des Moduls „Katholisch-theologisches MA-Modul für Lehramt Haupt-/Real-/Gesamtschule“ ist die Aufteilung in kohärentere Einheiten unbedingt vorzunehmen (Genaueres siehe teilstudiengangsspezifische Bewertung zur Katholischen Theologie).

### **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

Die Durchführung der Praktika der Theologien in der vorlesungsfreien Zeit sollen durch Dozenten aus den Fachwissenschaften oder der Religionsdidaktik begleitet werden, mit denen eine Beobachtungs- und Reflexionsfrage vereinbart wird, die in die Reflexion des jeweiligen Praktikums einfließen soll. Das Fachdidaktik-Modul des Masterstudiums ist genuin auf das Praxissemester ausgerichtet und die Studierenden sollen religionsdidaktische Theorien und Strategien zur Planung und Durchführung des Religionsunterrichts kennenlernen. Diese sollen bei der Reflexion und Evaluation der Unterrichtserfahrungen des Praxissemesters herangezogen werden. Das Praxissemester kann aufgrund der personellen Ausstattung in Evangelischer Theologie und Katholischer Theologie nur im dritten Semester des Masterstudiums durchgeführt werden. In fachdidaktischen Seminaren soll die „Mobile Lernwerkstatt“ zum Einsatz kommen.

### **Bewertung**

In den Teilstudiengängen der beiden Theologien können die nach LABG und LZV für das jeweilige Lehramt grundlegenden Kompetenzen erworben werden. Die Systematik der Weiterentwicklung von Kompetenzen ist allerdings nicht immer stimmig. Der systematische Aufbau von Fähigkeiten bleibt eher implizit, da die Formulierung der Kompetenzen sich zu häufig auf den Erwerb bestimmter fachlicher Kenntnisse beschränken, statt die stringente Entwicklung von Kompetenzen für berufliche Anforderungssituationen zu verfolgen (besonders im Fach Katholische Theologie). Diese sollten auch überfachliche Schlüsselqualifikationen beinhalten und an den Standards der KMK ausgerichtet sein. Sowohl im Modulhandbuch als auch in den Diploma Supplements ist dies prägnant schriftlich festzuhalten [**Auflage A I. 2.**].

Im Gespräch mit den Lehrenden vor Ort wurde deutlich, dass lehrveranstaltungsübergreifende Aspekte im Sinne einer theologischen Gesamtkompetenz, die die Basis für ein erfolgreiches fachliches Handeln im Beruf darstellt, immer mit bedacht werden. Es findet ein für alle Studierenden ver-

bindlicher Einführungskurs/verbindliches Einführungswochenende im Sinne eines *advance organizers* statt, indem diese Gesamtkompetenz vorab avisiert wird. Die Lehrenden machten deutlich, wie sehr ihnen die von den Studierenden zu erbringenden Integrationsleistungen am Herzen liegen und wie sie die Studierenden dabei unterstützen. Dieser interdisziplinäre Ansatz muss jedoch auch im Modulhandbuch seinen schriftlichen Niederschlag finden [**Auflage A I. 2.**]. Ein „Quermodul“, das nicht unbedingt thematisch festgelegt sein muss, sich jedoch an Standards und Kompetenzen orientiert, könnte dabei hilfreich sein.

Bei der tabellarischen Übersicht über die Module finden grundsätzliche religionspädagogische Überlegungen, wie sie bei der Darlegung der zentralen Studieninhalte genannt werden, zu wenig Niederschlag. Hier scheint die Religionspädagogik in der Fachdidaktik aufzugehen. Dies bedeutet eine Engführung, die von den Lehrenden so nicht intendiert ist und die für die Berufspraxis nicht ausreichend wäre. Religionspädagogische Aspekte werden laut Aussagen der Lehrenden in allen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen berücksichtigt, wohingegen der Lehramtsbezug nicht immer explizit thematisiert werden kann. Religionspädagogische Fragestellungen und Einsichten könnten z. B. auch als Kompetenzen formuliert werden (Beispiel: Die Studierenden beantworten die Frage nach der Relevanz des Glaubens für ihr Leben und ihr berufliches Handeln). In welcher Form religiöspädagogische Aspekte im Studium Berücksichtigung finden, ist in der Dokumentation (insbesondere in den Modulbeschreibungen) deutlicher darzulegen [**Auflage A I. 2.**].

Darüber hinaus ist der Schulstufenbezug bei den Darlegungen der Inhalte und der Kompetenzen in den Modulen, in denen es möglich und sinnvoll ist, zu spezifizieren, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern. Eine Binnendifferenzierung bei polyvalenten Veranstaltungen, z.B. im Hinblick auf die sprachlichen Voraussetzungen, vor allem aber, was die Formen und Inhalte der Ausarbeitungen/schriftlichen oder mündlichen Vertiefungen anlangt, die die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten darstellen, ist anzuraten. Auf diese Weise kann der Schulstufenbezug und somit die Berufsfeldorientierung gewährleistet werden [**Auflage A I. 2.**].

Nach Aussage der Studierenden kann die Notengebung für Leistungsnachweise im Hinblick auf die Leistungsbewertung in jedem Einzelfall durch Erklärungen und Erläuterungen der Lehrenden im Nachhinein gut nachvollzogen und angenommen werden. Mit Blick auf das spätere berufliche Handlungsfeld der Studierenden „Leistungen feststellen, zurückmelden etc.“ und im Sinne der Transparenz wäre es gut, wenn in Zukunft im Vorhinein in systematisierter Form ein Erwartungshorizont mitgeteilt würde, der sich klar auf Kompetenzen bezieht.

Mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen wäre insgesamt bei den Formen der Leistungserbringung eine größere Vielfalt denkbar, z. B. die Form „Seminargestaltung“ statt eines bloßen Referates. Genauso sollten sich Prüfungen und Modulabschlussprüfungen noch deutlicher darauf beziehen, (berufsrelevante) Fähigkeiten und Kompetenzen nachzuweisen, die im jeweiligen Modul erworben wurden. Den Studierenden sollte der Zusammenhang zwischen den Lernzielen des Moduls und ihrer Überprüfung transparent gemacht werden.

Eine größere Transparenz ist insgesamt hinsichtlich der in den Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen wünschenswert. Diese sollten spätestens zu Beginn einer Veranstaltung bzw. eines Moduls explizit ausgewiesen werden, damit die Lernenden am Ende ihren Kompetenzzuwachs autonom überprüfen können. Dieser Ausweis wird später im Beruf von den dann Lehrenden erwartet, genauso wie die Anleitung der künftigen Schülerinnen und Schüler zur Selbsteinschätzung. Eine grundsätzliche Orientierung sollten die Modulbeschreibungen ermöglichen.

Die vor Ort befragten Studierenden fühlen sich insgesamt gut auf ihre spätere Tätigkeit im Lehramt vorbereitet. Mit Blick darauf, dass die Ausbildung für ein Lehramt an Berufskollegs immer wichtiger wird, da die Schülerzahlen hier langfristig noch steigen werden, werden Anforderungen gerade dieses Lehramts auch nach Aussagen der Studierenden insgesamt zu wenig im Studium behandelt, beispielsweise was die Berücksichtigung von Glauben und Lebenswelt von zukünftigen Schülern aus glaubens- und bildungsfernen Milieus und den Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund

anbelangt. Es gilt weiterhin die Forderung, wie bei der Begehung bereits erläutert, dass Schlüsselqualifikationen hinsichtlich Erwachsenenbildung, Umgang mit dualen Partnern, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Konfliktlösungen, interkultureller und interreligiöser Kommunikation bei einer ethnisch heterogenen Schülerschaft spezifisch Berücksichtigung finden und im Modulhandbuch ausgewiesen werden müssen [**Auflage A I. 2.**]. Die zuletzt genannten Punkte gelten auch für die Schülerschaft an Hauptschulen. Diese Realitäten müssten sowohl bei der Nennung der Studieninhalte als auch bei der Formulierung der Kompetenzen eine deutlichere Rolle spielen.

Das Berufsfeldpraktikum kann grundsätzlich auch in außerschulischen Zusammenhängen abgeleistet werden. Dafür wird seitens der Universität ein Praktikumsbüro vorgehalten, was positiv ist.

Praktika und Praxissemester sollen nicht nur bildungswissenschaftlich begleitet werden, sondern auch fachspezifisch, d. h. fachdidaktisch. Im Modulhandbuch müsste dies ausgewiesen werden, ebenso wie eine dazugehörige Kontaktzeit. Die genaue Leistung, ihre Reflexion und Überprüfung durch alle drei Disziplinen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft z. B. in der vorgesehenen Form eines gemeinsamen Abschlussgespräches oder einer Modulabschlussprüfung muss präzise festgelegt werden. Die fachspezifische Modulbeschreibung für das Praxissemester mit schulstufenspezifischen Anforderungen ist derzeit noch nicht vorhanden und muss ins Modulhandbuch eingefügt werden [**Auflage A I. 2.**].

Bei der weiteren Entwicklung der vorliegenden Fächer sollte gerade auch vor dem Hintergrund des Praxissemesters die Ausstattung der Fachdidaktiken nicht aus den Augen verloren gehen.

Die Gutachter heben die besondere diskursive Kultur und die hohe Kommunikationsbereitschaft unter den Lehrenden und Studierenden der Universität Siegen hervor, halten diese für eine gute Voraussetzung für die spätere Teamarbeit der Studierenden im Lehrerkollegium und dafür, die noch erforderlichen Verzahnungen vorzunehmen. Weitere Anmerkungen zu den beiden theologischen Fächern sind im dem fächerspezifischen Bewertungen zu finden.

### 2.1.3 Studierbarkeit

Die Lehrveranstaltungen sollen in der jeweiligen Fachkonferenz abgestimmt und koordiniert werden. Dabei soll auch ein Austausch über die verschiedenen Formen der Leistungserbringung und die Leistungsfähigkeit der Studierenden erfolgen. Die Zeit- und Raumkoordination erfolgt zentral. Im Lehramtsstudium wird Evangelische Theologie bzw. Katholische Theologie gemäß Antrag am häufigsten mit den Fächern Deutsch oder mit einer modernen Fremdsprache kombiniert. Im Studium für das Grundschullehramt ist die Kombination mit den Lernbereichen Sprachliche und Mathematische Grundbildung nach den gesetzlichen Vorgaben obligatorisch. Mit diesen Fächern soll verstärkt auf Überschneidungsfreiheit geachtet werden (Informationen zum Zeitfenstermodell s. o.).

In der Katholischen Theologie ist zur Erleichterung des Studieneinstiegs eine Orientierungsveranstaltung vorgesehen, die obligatorisch zu besuchen ist. Außerdem sollen zu den Modulen Lektüreempfehlungen zur Verfügung gestellt und eine Schreibberatung für Studierende angeboten werden.

Über die Moodle-Plattform der Universität Siegen sollen die Studierenden ergänzende Texte zu Vorlesungen, Thesenpapiere, Präsentationen der Referate oder Power-Point-Präsentationen herunterladen können. Dort sollen auch weiterführende Links gesammelt und ein internes Chat-Forum angeboten werden. Außerdem können die Studierenden online vorlesungsbegleitende Tests absolvieren, um sich des Gelernten versichern zu können.

### Bewertung

Das Beratungsangebot scheint nach dem Gespräch mit den Studierenden ausreichend. Die Fakultät verfügt über eine Studienberatung mit zwei Stellen, innerhalb der Fächer nehmen die Lehrenden Beratungsaufgaben wahr. Ob vor allem während der Zeit der Umstellung vom Staatsexamen- auf das Bachelor- und Masterstudium weitere Kapazitäten benötigt werden, bleibt abzuwarten. Da die Theologien in Siegen nur auf das Berufsziel Lehramt hin ausbilden und das Bachelorstudium der

beiden Fächer damit nicht auf Polyvalenz ausgelegt ist, besteht für Studienwechsler, die sich gegen ein Lehramtsstudium entscheiden, besonderer Beratungsbedarf. Hier sollte beobachtet werden, ob die fachspezifischen Angebote ggf. ausgebaut werden sollten.

Der Umfang und weitestgehend auch die Anzahl der Prüfungen scheinen in den Fächern angemessen. Die angesetzte Arbeitszeit (Workload) ist nachvollziehbar. Die durch das Rahmen-Modell der Universität für die Fächer vorgegebenen Semesterworkloads werden eingehalten. Es sind verschiedene mündliche und schriftliche Prüfungsformen vorgesehen, allerdings werden im Modulhandbuch zumeist Wahlmöglichkeiten angeboten, so dass es auch möglich scheint, bis zum Studienende ausschließlich schriftliche Prüfungen zu absolvieren, wodurch eine wünschenswerte Varianz an Prüfungsformen nicht gegeben wäre. Zudem besteht insbesondere bei der Katholischen Theologie aufgrund unklarer Denomination im Modulhandbuch noch Unklarheit über den Charakter der Studienleistungen. Es soll sich dabei nach Aussage der Lehrenden vor Ort auf gar keinen Fall um Veranstaltungsabschlussprüfungen klassischer Form handeln, wie dies das Modulhandbuch an manchen Stellen (bspw. bei den fachwissenschaftlichen Modulen des Masterstudiums) nahe legt. Das Problem ist aber bekannt und muss durch die fächerspezifischen Bestimmungen und eine Anpassung des Modulhandbuchs gelöst werden [**Auflagen A I. 1. und A I. 2.**]. Dabei ist darauf zu achten, dass die bei der Überarbeitung vorgesehenen Prüfungen den dann um methodische und überfachliche Kompetenzen erweiterten Qualifikationszielen angemessen sind. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Fachstudium unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Es wäre wünschenswert, dass durch eine Erweiterung der möglichen Prüfungsformen (insgesamt, nicht pro Modul) weitere Kompetenzen prüfungsrelevant würden. So findet sich in den Curricula beider Fächer bisher kein/kaum Raum für die Verknüpfung verschiedener theologischer Inhalte und Disziplinen. Dies sollte mindestens im Masterstudium stärker betont werden.

Hinsichtlich der Studierbarkeit ist bei den endnotenrelevanten Modulen auf eine Angemessenheit in Prüfungsumfang und -aufwand zu achten. Gerade der Notendruck kann durch den hohen Anteil der Prüfung an der Gesamtnote befördert werden und bei gleichzeitig verhältnismäßig geringer Kreditierung leicht überhand nehmen – auch durchaus ungewollt. Der Umfang der Prüfungsleistungen muss daher im Modulhandbuch und in den fächerspezifischen Bestimmungen transparent gemacht werden. Dabei ist noch einmal verstärkt darauf zu achten, dass bei der Wahl der Prüfungsform und deren Umfang berücksichtigt wird, wie viel Zeit beim Workload für die Prüfung zur Verfügung steht [**Auflage A I. 2.**].

Die Entscheidung, nicht alle Module endnotenrelevant zu gestalten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass für die Studierenden durch die verbleibenden benoteten Module kein zu hoher Prüfungsdruck entsteht. Ein solches Konzept könnte dazu führen, dass einzelne Prüfungen beinahe den Rang einer „Studienabschlussprüfung“ bekommen. So gehen zum Beispiel im Bachelor-Studium für das Lehramt HRGe in Evangelischer Theologie nur drei von acht Modulen in die fachspezifische Abschlussnote ein, im Bachelor-Studium für das Lehramt an Grundschulen sind es nur zwei von sechs Modulen (bzw. acht Modulen im vertieften Studium); Gleiches gilt für das Studium der Katholischen Theologie [**Empfehlung E I. 4.**]. Vor dem Hintergrund erster noch zu machender Erfahrungen könnte es überlegenswert sein, ob Studierenden nicht Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden, aus den bisher nicht endnotenrelevanten Modulen eines in die Endnote einbringen zu können.

Im Masterstudium der Katholischen Theologie für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt HRGe führt die curriculare Struktur zu der Situation, dass die Note nur eines Moduls die Fachendnote bildet. In beiden Fällen sind dies zudem sehr große Module (13 und 17 ECTS Punkte). Dies widerspricht einerseits der Idee des studienbegleitenden Prüfens, ist aber auch sachlich nicht begründet, denn die Module stellen keine thematisch abgerundeten, in sich abgeschlossenen Einheiten dar. Die Gutachtergruppe sieht es daher als unerlässlich an, diese Module in jeweils mindestens zwei Module zu teilen [**Auflage A II. 1.**]. Zudem stellen Module dieser Größe häufig ein Mobilitätshindernis und eine Erschwernis im Teilzeitstudium dar.

Die Theologie stellt aufgrund der Vielzahl von Fachdisziplinen mit je anderen Methoden hohe Anforderungen an die Studierenden. Orientierungslosigkeit und methodische Defizite sind häufig die Folge. Die Katholische Theologie bietet daher ein Orientierungswochenende zu Beginn des Studiums an. Es wäre wünschenswert, dieses weiter auszubauen und in Form einer Einführungsveranstaltung oder eines Einführungsmoduls im Curriculum zu verankern (eingeschränkt ist dies im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen bereits geschehen). In diesem Zusammenhang wäre es ebenfalls wünschenswert in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben, wo die notwendigen fachlichen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Methoden verankert sind [**Aufgabe A I. 2.**]. Deren Vermittlung könnte ggf. durch Tutorien unterstützt werden. Vielleicht ließen sich die Kompetenzen der bestehenden Schreibwerkstatt hierbei nutzen.

Die vor den gleichen Problemen stehende Evangelische Theologie trägt dieser Situation mit den Einführungsmodulen im Bachelorstudium Rechnung. Auch hier wäre es aber wünschenswert, in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben, wo die notwendigen fachlichen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Methoden verankert sind [**Aufgabe A. I. 2.**]. Ihre Vermittlung könnte ggf. durch Tutorien unterstützt werden.

Eine Idee des Bologna-Prozesses ist die Förderung internationaler Mobilität der Studierenden. In beiden Fächern bestehen Verfahren, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen prinzipiell ermöglichen. Die enge Verzahnung verschiedener Fachdisziplinen sowie der Bildungswissenschaften – die sehr zu begrüßen ist – kann hier als Nebeneffekt aber zu Hemmnissen führen. Bei Studierenden mit neu-philologischen Beifächern, die zukünftig einen Auslandsaufenthalt vorweisen müssen, sind die Theologien ebenfalls in der Pflicht, diese Aufenthalte als Bestandteil in den Studienverlaufsplänen zu berücksichtigen und Beratungsangebote zu schaffen, um unnötige Studienzeitverlängerungen zu vermeiden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, auch Auslandsaufenthalte von Lehramtsstudierenden ohne Fremdsprachen im Beifach aktiv zu fördern. Gerade die Theologie gewinnt hierdurch ganz neue Perspektiven, die produktiv in das Studium und ein späteres Berufsleben eingebracht werden könnten. Bisher scheinen Auslandsaufenthalte in den beiden Fächern zwar grundsätzlich gern gesehen, aber nicht übermäßig aktiv gefördert zu werden.

## 2.2 Evangelische Religionslehre

### 2.2.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiums soll die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die theologisch sachgemäße und schülerorientierte Erfüllung der unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichts sein. Die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in der theologischen Wissenschaft und die Schülerorientierung sollen dazu dienen, die Absolventinnen und Absolventen darauf vorzubereiten, den Schülerinnen und Schülern Identitätsbildung und Orientierung in der Wirklichkeit geben sowie evangelischen Religionsunterricht als Dialog über Glaube und Leben führen zu können. Die Studierenden sollen daher die grundlegenden Arbeitsweisen, Fragestellungen und Sachverhalte der Evangelischen Theologie wissenschaftlich reflektieren und eigenständig durchdringen, z. B. durch das Kennenlernen der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und des Aufbaus der Bibel, die Erschließung grundlegender Texte und Sachverhalte biblisch-theologischer Wissenschaft und die Auseinandersetzung mit alternativen Sinnangeboten. Außerdem sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Vermittlung theologischer Inhalte in unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten erwerben und lernen, ihre zukünftige Berufsrolle im Zusammenhang zwischen Unterrichtsgestaltung und eigener Glaubensbiographie zu durchdenken.

### Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Neben den oben aufgeführten Hinweisen zur notwendigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen und Diploma

Supplements ist auch darauf zu achten, dass bei den Zielsetzungen noch stärker zwischen Bachelor- und Masterebene differenziert wird [**Auflage A I. 2.**].

Der Teilstudiengang leistet zweifellos einen klaren Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung. Diese Aspekte sind allerdings in der Dokumentation noch deutlicher darzustellen [**Auflage A I. 2.**].

Im Bachelor- und Masterstudium werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Doch auch mit Blick auf diese Aspekte ist eine Überarbeitung der Darstellungen unerlässlich [**Auflage A I. 2.**].

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

## 2.2.2 Curriculum

Gemäß der „kirchlichen Anforderungen“ setzt das Studium der Evangelischen Theologie für das Lehramt Gym/Ge das Graecum sowie das Hebraicum oder das Latinum voraus. Diese Sprachkenntnisse sind Studievoraussetzungen, können aber bis zum Abschluss des Bachelorstudiums nachgeholt werden.

Das Curriculum orientiert sich gemäß Selbstbericht neben den formalen Vorgaben an den Empfehlungen der Gemischten Kommission „Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik“. Die inhaltliche Umsetzung und Ausgestaltung an der Universität Siegen wurde durch die Fachkonferenz auf Grundlage der zentral festgelegten Leistungspunkteverteilung geplant. Das Studium umfasst für jedes Lehramt die folgenden fünf Bereiche, die zum Teil inhaltlich und mit Blick auf die Vermittlung spezifischer Fähigkeiten schulformspezifisch ausgestaltet werden sollen: Einführung in Theologie, Religionspädagogik und Bibel, Religionspädagogische Grundfragen, Konzeptionen und Didaktik des Religionsunterrichts, Biblische Theologie, Systematische Theologie sowie Historische Theologie. Zu Beginn des Studiums soll die Vermittlung der Inhalte eine stärker enzyklopädische Orientierung haben, die weiteren Teile des Bachelor- und Masterstudiums aber in unterschiedlicher Ausprägung stärker exemplarisch strukturiert werden.

Das Bachelorstudium für das Lehramt Gym/Ge und das Lehramt BK umfasst insgesamt neun Module (69 LP). Es setzt sich aus dem theologischen Einführungsmodul und jeweils einem fachwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodul Altes und Neues Testament (AT/NT) sowie Kirchen- und Theologiegeschichte und Systematische Theologie (KG/ST) zusammen. Hinzu kommen je ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul AT/NT und KG/ST sowie ein fachdidaktisches Modul und ein fachwissenschaftliches Ergänzungsmodul. In Letzterem müssen die Studierenden für das Lehramt Gym/Ge eine das Bibelgriechisch vertiefende Übung und die Studierenden für das Lehramt BK eine Lektüreübung belegen. Gemäß Selbstbericht basiert der Aufbau des Curriculums auf dem Prinzip des Modells der Lehrerbildung der Universität Siegen, dass die Fachdidaktik möglichst gegen Ende des Bachelorstudiums vorgesehen wird, damit die Studierenden eine solide fachwissenschaftliche Grundbildung erhalten, bevor sie diese fachdidaktisch reflektieren. Das fachdidaktische Modul soll daher im 5. und 6. Semester belegt werden. In den Basismodulen sind unbenotete Leistungen vorgesehen. Die fachspezifische Bachelor-Note setzt sich dementsprechend aus den Noten der fünf anderen Module zusammen.

Das Bachelorstudium für das Lehramt HRGe setzt sich aus acht Modulen zusammen (57 LP). Es umfasst das Theologische Einführungsmodul, jeweils ein Basis- und ein Aufbaumodul AT/NT und KG/ST. Sie werden ergänzt durch ein fachdidaktisches Basismodul, ein fachdidaktisches Aufbaumodul und ein fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Ergänzungsmodul, das aus einer Veranstaltung zum „Interreligiösen Lernen“ sowie einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung nach Wahl besteht. Die fachspezifische Bachelor-Note setzt sich aus den Noten der drei Aufbaumodule zusammen.

Im Bachelorstudium für das Lehramt GS (36 LP) werden sechs Module absolviert: Theologisches Einführungsmodul, fachdidaktisches Basismodul, zwei fachwissenschaftlichen Basismodule zu AT/NT und KG/ST sowie je ein Aufbaumodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Die gesetzlichen Rahmenvorgaben sehen das vertiefte Studium eines der drei Fach-Anteile des Lehramtsstudiums vor (12 LP). Wenn das vertiefte Studium in Evangelischer Religionslehre erfolgt, können die Studierenden zwei weitere fachwissenschaftliche Module nach Wahl belegen. Die fachspezifische Bachelor-Note soll sich aus den Noten der beiden Aufbaumodule zusammensetzen.

Das Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge und BK (33 LP) setzt sich aus drei fachwissenschaftlichen Modulen, im Studium für das Lehramt HRGe (26 LP) und GS (20 LP) aus zwei fachwissenschaftlichen Modulen zusammen, in denen Seminare aus den Bereichen AT, NT, KG und ST zu belegen sind. Im Master-Studium Gym/Ge müssen auch eine Lehrveranstaltung zur Konfessionskunde/Ökumene/Kirche und Israel sowie ein Seminar zu den Weltreligionen belegt werden.

Das Masterstudium umfasst zu den oben dargestellten Anteilen für jedes Lehramt ein fachdidaktisches Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters.

### Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Sie müssen aber noch in den fächerspezifischen Bestimmungen transparent gemacht und veröffentlicht werden. Es sollte allerdings ein Studienverlaufsplan (zumindest für die interne Beratung der Studierenden) erstellt werden, der auch Zeitfenster für den Spracherwerb ausweist, und es sollte geprüft werden, ob der Spracherwerb zumindest teilweise kreditiert werden kann [**Empfehlungen E I. 2.**].

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen, was jedoch in der Dokumentation noch einmal genauer ausgeführt werden muss [**Auflage A I. 2.**]. Mit dem Curriculum werden die zuvor definierten Bildungsziele des Teilstudiengangs aufgegriffen, insgesamt muss aber deutlicher werden, wie und an welchen Stellen des Curriculums theologische Gesamtkompetenz vermittelt wird [**Auflage A I. 2.**]. Besonders positiv hervorzuheben ist die Existenz eines theologischen Einführungsmoduls im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen. Dieses wäre auch für die anderen Schulformen zu empfehlen.

Die einzelnen Module sind grundsätzlich vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die Lernergebnisse der einzelnen Module orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiums. Die Darstellungen bedürfen aber noch der oben bereits erläuterten Überarbeitungen. So muss zum Beispiel der Schulstufenbezug deutlicher herausgearbeitet werden und die Kompetenzbeschreibungen sind zu spezifizieren. Exemplarisch steht dafür das fachdidaktische Aufbaumodul im Bachelorstudium für das Lehramt Haupt-/Real-/Gesamtschule (B-ET-HR-8). Die Kompetenzbeschreibungen sind zudem weniger auf die Inhalte zu beschränken, sondern sollten auch überfachliche Fähigkeiten ausweisen, die bisher kaum in den Modulen verankert zu sein scheinen. Aus den Modulbeschreibungen sollte ebenfalls deutlicher werden, dass Religionspädagogik mehr ist als reine Fachdidaktik [**Auflage A I. 2.**].

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Es ist allerdings sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modul(abschluss)prüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen des Moduls nachzuweisen. Auch dies ist bei der Überarbeitung der Dokumentation zu berücksichtigen [**Auflage A I. 2.**].

### 2.2.3 Ressourcen

Die personellen Ressourcen der Evangelischen Theologie an der Universität Siegen umfassen fünf Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Eine der Professuren befand sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besetzungsverfahren, eine Mitarbeiterstelle war vakant und die zweite lief zum Wintersemester 2010/11 aus, wobei die Wiederbesetzung gemäß Selbstbericht

erwartet wird. Pro Semester sollen zwei Lehraufträge für die Begleitung der bisher noch angebotenen fachdidaktischen Tagespraktika vergeben werden. Engpässe bestehen gemäß Selbstbericht bei der Durchführung der Veranstaltung „Einführung in die Weltreligionen“, die zum Zeitpunkt der Antragstellung von einer durch Studienbeiträge finanzierten Lehrkraft angeboten wurde.

### Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gegenwärtig gesichert. Insbesondere die personelle Ausstattung darf künftig allerdings nicht geschmälert werden, wird von Studierenden doch jetzt schon auf sehr Veranstaltungsgruppen hingewiesen. Entsprechend der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz sollte die Teilnehmerzahl in Seminaren 30 Studierende nicht überschreiten [**Empfehlung E I. 3.**]. Besonders im Blick stehen müssen solche Stellen, die zurzeit aus Studienbeiträgen finanziert werden und bei gegebenenfalls anderen Finanzierungsmodellen kompensiert werden müssen. Die Veranstaltung „Einführung in die Weltreligionen“ sowie die zwei Lehraufträge für die Begleitung der fachdidaktischen Tagespraktika sind auch künftig sicherzustellen.

## 2.3 Katholische Religionslehre

### 2.3.1 Profil und Ziele

Im Studium sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt vermittelt werden, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, zur Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für das jeweilige pädagogische Handlungsfeld zur Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Dazu sollen Kenntnisse der grundlegenden Fragestellungen, wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Konzepte der Theologie vermittelt werden und die Studierenden z. B. die christliche Glaubensüberlieferung in Schrift und Tradition, die Geschichtlichkeit des christlichen Glaubens in ökumenischer Perspektive und die Auseinandersetzung mit alternativen Sinnangeboten wissenschaftlich reflektieren. Außerdem sollen sie Fähigkeiten zur Ermittlung von Vorkenntnissen und Vorerfahrungen der Lernenden mit Religion und deren Beachtung bei der Planung des Unterrichts sowie zur Vermittlung theologischer Inhalte in unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten erwerben.

### Bewertung

Der Grundstruktur nach sind die Ziele des Teilstudiengangs nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang leistet somit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und in der kommunikativen Ausrichtung von Lehre und Beratung auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Wird der Schulstufenbezug stärker integriert und transparent gemacht, wird auch das spezifische wissenschaftliche Profil eines Lehrerausbildungsstudiums deutlicher [**Auflage A I. 2.**].

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind; die Realisierung dieser Ziele kann abgesichert werden, wenn die Dokumentation des Fachs (Modulbeschreibungen und Diploma Supplements) einer Überarbeitung unterzogen wurde [**Auflage A I. 2.**].

Der Teilstudiengang fügt sich auch in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die für dieses Modell angemahnten Korrekturen bzw. Ergänzungen gemäß den Hinweisen aus der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens sind, wie das Gespräch vor Ort zeigte, zwischenzeitlich von den Studiengangsverantwortlichen aufgegriffen und in weitere Strukturüberlegungen eingeflossen. Sie sollten weiter vorangetrieben werden.

Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

### **2.3.2 Curriculum**

Das Curriculum orientiert sich neben den formalen Vorgaben gemäß Selbstbericht grundsätzlich an den „Kirchliche[n] Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion [...]“ der Deutschen Bischofskonferenz. Die Rahmenvorgaben umfassen für das Lehramts-Studium Gym/Ge vertiefte Lateinkenntnisse (Latinum gem. § 11 Abs. 2 LZV) und Grundkenntnisse in Griechisch sowie für das Lehramts-Studium HRGe Grundkenntnisse in Latein. Die Sprachkenntnisse sind Studievoraussetzungen, die Möglichkeiten des Nachweises der Sprachkenntnisse während des Bachelorstudiums sind unter 2.1.1 (S. 9 dieses Berichts) bereits angesprochen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse in Hebräisch für das Lehramt Gym/Ge sowie Kenntnisse in Latein und Griechisch für das BK-Lehramtsstudium erwünscht.

Das Studium setzt sich aus den Bereichen Systematische Theologie, Historische Theologie, Biblische Theologie und Religionspädagogik/-didaktik in jeweils nach Lehramt differenziertem Umfang zusammen. Die in den „Kirchlichen Anforderungen“ vorgesehenen enzyklopädisch angelegten Mindest-Standards können gemäß Selbstbericht nur im Studium für das Lehramt Gym/Ge und BK umgesetzt werden, da hier der ausreichende Leistungspunkte-Umfang zur Verfügung steht. Im Studium für das GS- und HRGe-Lehramt soll ein exemplarischer Ansatz verfolgt werden und die Themen, anhand derer die Studierenden die definierten theologischen und fachdidaktischen Kompetenzen erwerben, bis zu einem gewissen Grad in die Wahl der Studierenden gelegt werden.

Das Bachelorstudium für das Lehramt Gym/Ge (69 LP) setzt sich aus je vier Basis- und vier Aufbau-Modulen der genannten Bereiche zusammen. Die fachdidaktischen Module sollen ab dem 3. bzw. 5. Semester studiert werden, um so gemäß Selbstbericht dem Modell der Lehrerbildung der Universität Siegen Rechnung zu tragen, dass die Studierenden zunächst eine fachwissenschaftliche Basis erwerben sollen, bevor sie diese fachdidaktisch reflektieren. Die fachspezifische Bachelor-Note soll sich aus den Leistungen der vier Aufbaumodule zusammensetzen.

Das Bachelorstudium für das Lehramt HRGe (56 LP) besteht aus je einem Basismodul zur Systematischen, Historischen und Biblischen Theologie, einem Fachdidaktik Basis- und einem Aufbaumodul sowie einem Theologischen Aufbaumodul, in dem die drei theologischen Fachdisziplinen abgedeckt werden müssen. Die fachspezifische Bachelor-Note soll sich aus den Bewertungen der beiden Aufbaumodule zusammensetzen.

Das Bachelorstudium für das Lehramt GS (36 LP) umfasst ein Fachdidaktik-Modul sowie ein theologisches Basis- und Aufbaumodul, in denen jeweils die Biblische, Historische und Systematische Theologie abgedeckt werden müssen. Im Bachelorstudium GS ist außerdem das vertiefte Studium (12 LP) in einem der Fach-Anteile des Studiums möglich. In Katholischer Theologie sind hier zwei theologische Vertiefungsmodule vorgesehen, in denen die Studierenden die Kenntnisse in den drei theologischen Bereichen vertiefen können.

Das Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge (33 LP) setzt sich aus je einem Modul zur Historischen, Systematischen und Biblischen Theologie zusammen. Das Masterstudium für das Lehramt HRGe (26 LP) besteht aus einem Historisch-Systematischen und einem Modul zur Biblischen Theologie. Im Masterstudium für das Lehramt GS wird ein Katholisch-Theologisches Modul belegt. In Letzterem sollen die Biblische, Historische und Systematische Theologie abgedeckt werden. Zudem ist jeweils ein Fachdidaktik-Modul vorgesehen, das der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters dienen soll.

Pro Jahr wird ein Studentag angeboten, bei dem die Lehrenden ein aktuelles Thema aus der jeweiligen Fach-Perspektive problematisieren und bei dem exemplarisch Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen verdeutlicht werden sollen. Außerdem bietet das Fach jährlich eine Fortbildung für Religionslehrerinnen und -lehrer an, die auch für Studierende geöffnet ist.

## Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiums sind, unbeschadet des Fehlens von fächerspezifischen Anhängen/Bestimmungen zur Rahmenprüfungsordnung [**Auflage A I. 1.**], in Kurzbeschreibungen und Modulhandbuch klar benannt. Der Umfang der Sprachanforderungen, soweit sie wie beim Latinum als Ergänzungsprüfung zum Abitur nicht andernorts festgelegt sind, sollten in einer Sprachstudienordnung oder in einem vergleichbaren Dokument festgeschrieben werden. Für Studierende, die eine oder mehrere Sprachen nachstudieren müssen, sollten Musterstudienpläne erstellt und ein spezifisches Beratungsangebot vorgehalten werden [**Empfehlung E I. 2.**]. Es ist, gleichsam als Modellversuch, auch zu überlegen, ob die Sprachen nicht im ersten, sondern erst im zweiten Studienjahr nachgelernt werden können. Das würde den Studierenden ermöglichen, insgesamt und integriert in ihren Fächern und den Bildungswissenschaften ins Studium zu kommen, um dann auf einer ersten Kompetenzebene das Sprachenlernen mit mehr Gewinn für das Fachstudium in Angriff zu nehmen.

Wie die Studiengangsverantwortlichen verdeutlicht haben, hat sich die Katholische Theologie, gemäß dem Siegener Profil, entschieden, „harmonische“ fachspezifische Module zu konzipieren. Dies ist inhaltlich stimmig und hochschuldidaktisch gelungen, wobei neben dem Hauptziel der Vermittlung von fachlichem Wissen auch die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen zusammen mit methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen im Blick ist, jedoch noch deutlicher ausgewiesen werden muss. Allerdings sind die Kompetenzen im Bereich Diagnose und Förderung noch explizit im Curriculum zu verankern [**Auflage A I. 2.**]. Zu wünschen ist, dass Religionspädagogik/Fachdidaktik vor allem in den Master-Studiengängen aus dem engen Bezug des Praxissemesters heraus auch zu einem Strukturmoment von Lehrerausbildung in den Fächern, hier der Katholischen Theologie, wird.

Bis auf die in den verschiedenen MA-Studiengängen noch zu erarbeitenden Module zum Fachaspekt des Praxissemesters sind die Module im Modulhandbuch grundsätzlich vollständig dokumentiert (zu erforderlichen Änderungen s. u.) und an den Gesamtzielen der Studiengänge orientiert. Für Lehramtsstudiengänge ist freilich die Zusammenarbeit mit den Bildungswissenschaften sowie der Teilstudien mit der Fachdidaktik nicht nur auf der Ebene des Selbstverständnisses der Studiengangsverantwortlichen, sondern wegen Transparenz und Rechtssicherheit auch in den Modulbeschreibungen, zumindest in angestrebten Teilkompetenzen zu verankern [**Auflage A I. 2.**].

Hinsichtlich der Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfungen sollten die angestrebten und zu überprüfenden Kompetenzen differenzierter beschrieben werden; bisher werden in einem Modul angestrebte Kompetenzen im Bezug auf Teildisziplinen und Einzellehrveranstaltungen benannt und häufig auch geprüft. Hinweise unter „Prüfungsformen“ sind eher formaler Art (Kategorie, Zeitumfang), so dass Kompetenzen, die sich auf das Modul insgesamt erstrecken und die somit für Modulabschlussprüfungen relevant sind, für Studierende kaum erkennbar sind. Hier ist eine Differenzierung zu erarbeiten und Transparenz herzustellen [**Auflage A I. 2.**].

Wie das Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und mit den Studierenden zeigte, gibt es in den Lehrveranstaltungen fast durchgängig Ansätze, über die engeren Fach-Teildisziplinen hinweg das Gesamt der Theologie in den Blick zu nehmen, was dann auch Förderungsmöglichkeiten theologischer Gesamtkompetenz bei den Studierenden mit sich bringt. Solche bereits geübte Praxis ist im Sinne der Transparenz, der Orientierung der Studierenden und der Rechtssicherheit in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren [**Auflage A I. 2.**]. Gesamtkompetenz sollte zudem auch in den Modulabschlussprüfungen nachgewiesen werden. Vergleichbares gilt hinsichtlich der bereits geübten Praxis der ökumenischen Zusammenarbeit der Katholischen Theologie mit der Evangelischen Theologie.

Im Hinblick auf theologische Gesamtkompetenz wurde nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen gegen Module zu expliziten Querschnittsthemen entschieden, weil z. B. bei Lehrdeputats-anrechnungen Probleme bei Kooperation mehrerer Lehrender entstünden; hier sollte die Hochschule den besonderen Kooperations- und Koordinierungsaufwand honorieren

und Anreize für solche Lehrveranstaltungen schaffen. Es ist dringend zu wünschen, dass vor allem in den Modulen des Masterstudiums die fachwissenschaftliche Linie durch übergreifende Modulziele ergänzt wird; dabei müssen keinesfalls die Planung einengende Themenfestlegungen getroffen werden, wenn die zu erwerbenden Kompetenzen klar formuliert sind.

Der Zuschnitt der Module ist in einem Fall unbedingt zu korrigieren [**Auflage A II. 1.**]: Das Modul MEd-KT-HR-1 „Katholisch-theologisches MA-Modul für Lehramt Haupt-/Real-/Gesamtschule“ ist als Modul mit 17 Credits in kohärente Einheiten aufzuteilen. Dies ist erforderlich, weil die verschiedenen fachwissenschaftlichen Teildisziplinen eher additiv im Modul nebeneinander stehen, also nicht durch ein Querthema und eine Orientierung an theologischer Gesamtkompetenz miteinander verknüpft sind. Selbst wenn in einer Neuformulierung diesem oben bereits angesprochenen Erfordernis Rechnung getragen wird, kann es nicht bei einem einzigen „fachwissenschaftlich“ genannten Modul bleiben, welches zu 100 Prozent die MA-Endnote bestimmte: Es sollte Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, unterschiedliche Modulleistungen in die Endnote ihres Master-Abschlusses im Fach einbringen zu können. Falls die Studierenden zudem die Modulabschlussprüfung nicht bestehen, muss ggf. ein Modul wiederholt werden, das einen Großteil des Fachstudiums ausmacht, was deutlich negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit hätte.

In diesem Zusammenhang ist auch für die Module der Katholischen Theologie im Master-Studium nicht nachvollziehbar, warum Religionspädagogik/Fachdidaktik nicht in die Endnote eingehen, sondern nur im Zusammenhang des Praxissemesters eine Bewertung erfahren soll. Sollte diese Regelung durch die Rahmenbedingungen des Praxissemesters und seiner Betreuung bedingt sein, so sollte dies auf Hochschulebene geändert werden, da Fachdidaktik für ein Lehramtsstudium unverzichtbar neben dem Praxiskontext auch in den Diskurszusammenhang der Fächer gehört und damit anteilig die Endnote des Master-Studiums bestimmen sollte. Dieser Hinweis sollte in die weiteren Überlegungen zur Konzipierung des Praxissemesters eingehen [**Hinweise H I. 1. & 2.**].

Das Bemühen, die Prüfungsbelastung der Studierenden gering zu halten und zugleich das Studium durch aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen effektiv und für die Entwicklung der Kompetenzen einer Lehrerpersönlichkeit tragfähig zu gestalten, ist sehr zu begrüßen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass in der großen Zahl der nicht benoteten, aber bewerteten Studienleistungen dieser Gedanke der Entlastung und der Rückmeldung an Studierende über Studienerfolg nicht verloren geht. Eine solche wünschenswerte Feedback-Kultur, die keinen Prüfungsdruck erzeugt und dabei dennoch nicht in Beliebigkeit verbleibt, könnte für die Wahrnehmung der Studierenden und auch der Lehrenden dadurch gefördert werden, dass es für unterschiedliche Formen aktiver Mitarbeit der Studierenden und Rückmeldeformen der Lehrenden ein „Musterbuch“ (oder andere Formen der Dokumentation) gibt, in dem Beispiele, vor allem aber auch Wahlmöglichkeiten für Studierende vorgestellt werden. In diesem Kontext wäre dann auch der Stellenwert der „Lektüre-Empfehlungen“ zu bestimmen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Anforderungen an die Studierenden die dem jeweiligen Modul zugrunde gelegte Arbeitsbelastung nicht überschreiten. Welche Leistungen von den Studierenden gefordert werden (können), wird zudem in den Modulbeschreibungen sowie in den fächerspezifischen Bestimmungen festzulegen sein. Zu bedenken ist allerdings auch, dass die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen festlegen, dass Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Dieses Postulat muss in der Studiengangsgestaltung insgesamt mehr Beachtung finden [**Auflagen A I. 1. und A I. 2.**].

### 2.3.3 Ressourcen

Die personellen Ressourcen umfassen vier Professuren für je eine der oben genannten Bereiche des Studiums und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, die Lehrveranstaltungen zur theologischen Ethik und der Exegese des Alten Testaments anbieten. Die Mitarbeiterstellen sind bis einschließlich 2011 bzw. bis Februar 2012 besetzt. Engpasse bestehen gemäß Selbstbericht für die in den „Kirchlichen Anforderungen“ vorgesehenen Veranstaltungen „Einführung in die Liturgiewissenschaft“ und „Einführung in das Kirchenrecht“, die durch Lehraufträge abgedeckt werden sollen. Außerdem wer-

den pro Semester zwei Lehraufträge für die Begleitung der derzeit noch angebotenen fachdidaktischen Tagespraktika vergeben. Angaben zu Räumlichkeiten und Mitteln für die Anschaffung von Literatur können dem Selbstbericht entnommen werden.

### **Bewertung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs Katholische Theologie ist dem Grunde nach sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert. Wünschenswert, aber aus der Sicht von Hochschulleitung und Fakultätsleitung wegen unterschiedlicher Auslastung der sogenannten großen Fächer und der Theologien derzeit kurzfristig nicht realisierbar, ist eine bessere Ausstattung der Katholischen Theologie, insbesondere der Religionspädagogik/Fachdidaktik mit Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter. Gerade für Lehramtsstudiengänge ist im Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik eine Verknüpfung von Lehre und Forschung im Berufsfeld geboten. Die Hochschule sollte daher die Behebung der Ausstattungserfordernisse in diesem Bereich mittelfristig nicht aus den Augen verlieren.